



Vor dem Hintergrund der Erstanwendung des neuen Leasingstandards zum 1. Januar 2019 sowie kürzlich veröffentlichter Agenda-Entscheidungen des IFRS Interpretations Committee und der weiterhin bestehenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Brexit haben wir für folgende Themen die einschlägigen Abschlussangaben analysiert und zusammengefasst, welche Angaben in Bezug auf die vorgenannten Sachverhalte von ausgewählten Unternehmen in den Halbjahresberichten 2019 veröffentlicht wurden:

- ▶ IFRS 16 – Übergangsangaben
- ▶ IFRIC 23 – Angaben zur Unsicherheit in Bezug auf die Behandlung von Ertragsteuern
- ▶ IFRIC – Angaben zu den neuesten Agenda-Entscheidungen des IFRS Interpretations Committee
- ▶ Brexit – Angaben zu Auswirkungen



# Abschlussanalyse von Halbjahresberichten 2019

Auswirkungen des neuen Leasingstandards sowie  
aktueller Entscheidungen des IFRS IC

Insgesamt haben wir die Halbjahresberichte des Geschäftsjahres 2019 von insgesamt 62 Unternehmen analysiert und ausgewertet. Grundlage unserer Analyse sind zunächst 50 Halbjahresberichte des Geschäftsjahres 2019 der STOXX-Europe-50-Unternehmen verschiedener Länder und Branchen.

Folgende Unternehmen des STOXX Europe 50 haben wir aus den in der Tabelle aufgeführten Gründen nicht in unsere Analyse einbezogen:

<b>Gründe für die Nichtaufnahme</b>	<b>Anzahl der Unternehmen</b>
Unternehmen mit einem vom Kalenderjahr abweichenden Geschäftsjahr	5
Vorzeitige Erstanwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2018	3
Unternehmen, deren Halbjahresberichte nicht nach IFRS erstellt werden	3
Banken, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit separat analysiert werden	8

Vor dem Hintergrund, dass Leasingtransaktionen hauptsächlich Branchen wie Luftfahrt, Automobilindustrie und Telekommunikation betreffen, haben wir auch die Zwischenberichte von zwölf weiteren großen Unternehmen der genannten Branchen analysiert.



## Abschlussanalyse von Halbjahresberichten 2019 Auswirkungen des neuen Leasingstandards sowie aktueller Entscheidungen des IFRS IC

### IFRS 16 – Übergangsangaben

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des IFRS 16 für Leasingverhältnisse war der 1. Januar 2019. Zunächst stellten wir fest, dass die Mehrheit der Unternehmen die *modifiziert rückwirkende Übergangsmethode* gewählt hat und nur vier der 43 Unternehmen die *vollständig rückwirkende Methode*, bei der auch die Vorjahresangaben anzupassen waren. Dies waren hauptsächlich Unternehmen aus den Bereichen Konsumgüter sowie Telekommunikation.

Die Mehrheit der Unternehmen, die die *modifiziert rückwirkende Übergangsmethode* angewendet haben, ermittelte ganz oder teilweise die Höhe des Nutzungsrechts (*right of use*, im Folgenden „ROU“) dergestalt, dass das Nutzungsrecht der Leasingverbindlichkeit beim Übergang entspricht, angepasst um die Höhe aller vorausbezahlten oder aufgelaufenen Leasingzahlungen sowie jeglicher Rückstellungen für belastende Leasingverhältnisse, die zum 31. Dezember 2018 bilanziert wurden.

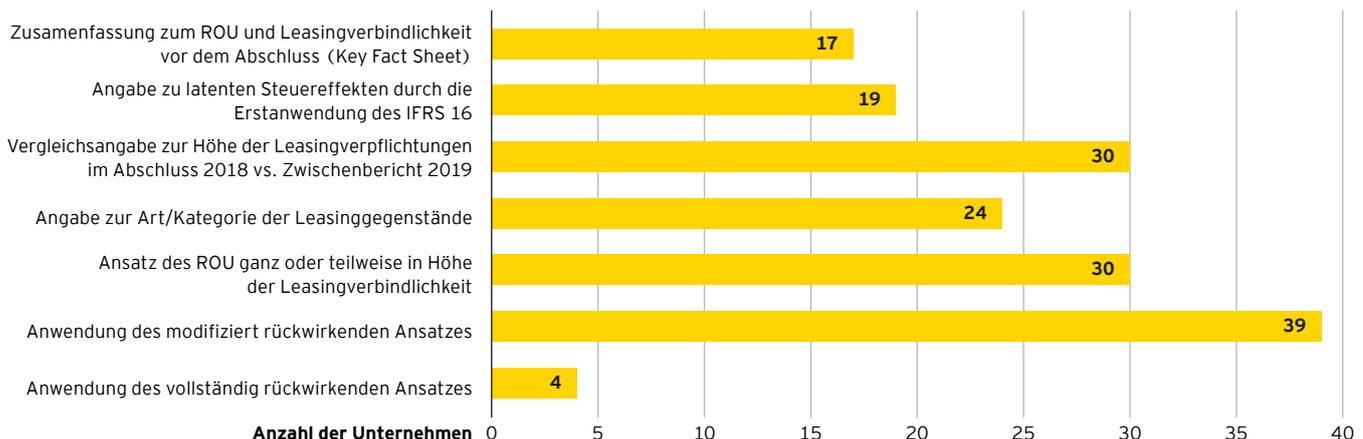
Mehr als die Hälfte der analysierten Unternehmen (61,5 Prozent) machte Angaben zur Art bzw. Kategorie der Vermögenswerte, für welche die Leasingvereinbarungen bestehen,

beispielsweise Gebäude, Ausrüstungen und Maschinen. Aus der Auswertung ging auch hervor, dass alle Unternehmen von den Übergangsregelungen des IFRS 16 Gebrauch machten, beispielsweise in Bezug auf die Befreiungsmöglichkeit für kurzfristige Leasingverträge (< 12 Monate Laufzeit) sowie für geringwertige Vermögenswerte (*low value exemption*).

Eine der erwarteten Angaben war eine Überleitung der in den Geschäftsberichten 2018 angegebenen Leasingverpflichtungen auf der Grundlage von IAS 17 im Vergleich zu den ermittelten Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16. In den Halbjahresberichten gaben 77 Prozent der Unternehmen diese Informationen in detaillierter Tabellenform an. Ausgewertet haben wir zudem, ob und in welcher Form Angaben zu latenten Steuern aus der Umstellung auf IFRS 16 erfolgten. Fast die Hälfte der Halbjahresberichte (48,7 Prozent) enthielt eine entsprechende Angabe, entweder als quantitativen Effekt oder als Fehlanzeige.

Darüber hinaus stellten wir fest, dass fast 40 Prozent der Unternehmen entweder das ROU, die Leasingverbindlichkeiten oder beides auf einem „Key Fact Sheet“

### Die folgende Übersicht fasst unser Untersuchungsergebnis zusammen





zusammenstellten, als Deckblatt zum Abschluss. Eine solche getrennte Darstellung haben im Wesentlichen Unternehmen der Telekommunikations- und der Gesundheitsbranche gewählt.

Im Rahmen unserer Auswertung haben wir auch die Abschlussangaben in Bezug auf die Verwendung und Ermittlung der *incremental borrowing rate* (IBR) zur Bewertung der Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019 analysiert. Dabei haben wir festgestellt, dass in 18 Prozent der Abschlüsse keine Angaben dazu erfolgten. Trends im Hinblick auf eine gewichtete durchschnittliche Höhe der IBR innerhalb einer Branche waren nicht eindeutig erkennbar:

Branche	Bandbreite gewichtete durchschnittliche IBR
Öl und Gas	4,50–7,20 %
Automobilhersteller	1,94–5,70 %
Luftfahrt	1,95–6,20 %
Konsumgüter	2,20–5,60 %
Gesundheitswesen	1,49–5,00 %
Telekommunikation	0,50–6,00 %
Versicherungen	-0,20–19,70 %
Sonstige	1,23–7,50 %

Die Implementierung von IFRS 16 unter Verwendung des modifizierten rückwirkenden Ansatzes kann grundsätzlich zu einer höheren Komplexität der Leistungsmessung bzw. Performance-Analyse und der Vergleichbarkeit historischer Daten für den Abschlussadressaten führen. In einigen Fällen führt die Anwendung von IFRS 16 zu einer neuen, alternativen Leistungsmessung bzw. zu neuen Steuerungsgrößen wie dem EBITDAL (EBITDA vor Leasingaufwendungen und Abschreibung des ROU), dem bereinigten Free Cashflow (ohne Leasingzahlungen), der bereinigten

Nettoverschuldung (ohne Leasingverbindlichkeiten) und damit zu einem angepassten Verschuldungsgrad.

Eine der Beobachtungen war außerdem, dass durch Unternehmen der Telekommunikations- sowie der Öl- und Gasindustrie detaillierte Angaben zu den Auswirkungen von IFRS 16 erfolgten, wodurch den Abschlussadressaten entsprechende Vergleichsmöglichkeiten geboten wurden.





## Abschlussanalyse von Halbjahresberichten 2019

### Auswirkungen des neuen Leasingstandards sowie aktueller Entscheidungen des IFRS IC

Im Halbjahresbericht 2019 der Orange S.A., Paris, Frankreich<sup>9</sup> sind beispielsweise folgende Angaben in Bezug auf die durch das Management geänderten *key operating performance indicators* (EBITDAaL und eCAPEX) infolge der Erstanwendung des IFRS 16 enthalten:

#### Changes in operating performance indicators used in 2019

The Group applies the new standard IFRS 16 „Leases“ prospectively from January 1, 2019. The standard evolution has led the Group to change the key operating performance indicators used in 2019. EBITDAaL (for „EBITDA after Leases“) and eCapex (for „economic Capex“) are the new indicators used by Group's management.

Adjusted EBITDA, reported EBITDA and CAPEX remain the performance indicators used before 2019. The new operating performance indicators are used by the Group:

- ▶ to manage and assess its operating and segment results; and
- ▶ to implement its investment and resource allocation strategy.

The Group's management believes that the presentation of these indicators is relevant as it provides readers with the same management indicators as those used internally.

EBITDAaL corresponds to operating income before depreciation and amortization of fixed assets, effects resulting from business combinations, reclassification of cumulative translation adjustment from liquidated entities, impairment of goodwill and fixed assets, share of profits (losses) of associates and joint ventures, and after interests on debts related to financed assets and on lease liabilities, adjusted for:

- ▶ significant litigation;
- ▶ specific labor expenses;
- ▶ fixed assets, investments, and businesses portfolio review;
- ▶ restructuring program costs;
- ▶ acquisition and integration costs;
- ▶ and, where appropriate, other specific elements.

[...]

EBITDAaL is not a financial aggregate as defined by IFRS and is not comparable to similarly titled indicators used by other groups. It is provided as additional information only and should not be considered as a substitute for operating income or cash flow provided by operating activities.

eCapex relate to acquisitions of property, plant and equipment and intangible assets excluding telecommunications licenses and financed assets and less the price of disposal of property, plant and equipment and intangible assets. They are used internally as an indicator to allocate resources. eCapex are not a financial aggregate defined by IFRS and may not be comparable to similarly-titled indicators used by other companies.

<sup>9</sup> Der Halbjahresbericht 2019 ist unter [www.orange.com/en/content/download/51629/1450658/version/2/file/Orange%20-%20Condensed%20interim%20financial%20statements%20for%20the%201st%20half%202019.pdf](http://www.orange.com/en/content/download/51629/1450658/version/2/file/Orange%20-%20Condensed%20interim%20financial%20statements%20for%20the%201st%20half%202019.pdf) abrufbar.



Bei den Unternehmen der Automobil- und der Gesundheitsbranche wurden kaum Anpassungen in Bezug auf die Leistungsmessung bzw. die Performance-Analyse und auf historische Zahlen festgestellt.

Aus den Halbjahresberichten 2019 konnte nicht direkt abgeleitet werden, ob angepasste Leistungsmessungen bzw. Performance-Analysen durch die Unternehmen dauerhaft eingeführt wurden, ob diese also auch in den Folgejahren verwendet werden sollen, oder ob es sich lediglich um temporäre Übergangsangaben handelt, die dem Abschlussadressaten einen einfachen Vergleich für den IFRS-16-Übergangszeitraum ermöglichen sollten.

### **IFRIC 23 – Ausweis von Schulden in Verbindung mit einer unsicheren steuerlichen Behandlung**

Mit IFRIC 23, der für Berichtsperioden beginnend am oder ab dem 1. Januar 2019 anzuwenden ist, wird die Bilanzierung von Unsicherheiten in Bezug auf Ertragsteuern geregelt. Das IFRS IC hat mit einer Agenda-Entscheidung vom September 2019<sup>10</sup> klargestellt, dass



unsichere Ertragsteuerschulden als tatsächliche oder latente Steuerschulden und unsichere Ertragsteueransprüche als tatsächliche oder latente Steueransprüche nach IAS 1 auszuweisen sind.

Im Rahmen unserer Untersuchungen haben wir auch ausgewertet, ob ein Effekt aus der erstmaligen Anwendung von IFRIC 23 angegeben wurde:

<b>Unternehmen mit Berichterstattung zu IFRIC 23, davon</b>	<b>23 (53 %)</b>
Unternehmen mit der Angabe, dass sich keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss ergeben	13 (57 %)
Unternehmen mit quantitativer Angabe zu den Auswirkungen auf den Jahresabschluss	9 (39 %)
Unternehmen mit einer vorzeitigen Anwendung des IFRIC 23 zum 1. Januar 2018	1 (4 %)

<sup>10</sup> Siehe Artikel IAS 12 und IFRIC 23 – Bilanzierung von Unsicherheiten in Bezug auf Ertragsteuern in dieser IFRS-Aktuell-Ausgabe.



## Abschlussanalyse von Halbjahresberichten 2019 Auswirkungen des neuen Leasingstandards sowie aktueller Entscheidungen des IFRS IC

Unsere Analyse der Halbjahresabschlüsse im Hinblick auf die Angaben und den Ausweis zu unsicheren Ertragsteuerschulden zeigte, dass zwei Unternehmen diese weiterhin als Rückstellungen ausweisen. Ein Unternehmen gab an, sie im Jahresabschluss 2019 (nach Veröffentlichung der finalen Agenda-Entscheidung, die für die zweite Jahreshälfte 2019 zu erwarten war) zu berücksichtigen und entsprechend umzugliedern.



### Die AXA SA, Paris, Frankreich, hat im Halbjahresbericht 2019<sup>11</sup> zu IFRIC 23 beispielsweise folgende quantitative Angabe gemacht:

IFRIC 23 – Uncertainty over tax treatment published on June 7, 2017 clarifies how to account for income tax when it is unclear whether the tax authority will accept the tax treatment applied in the tax return. The cumulative effect of initially applying IFRIC 23 totaled €111 million and was recognized as a negative adjustment to the opening balance of retained earnings on January 1, 2019. Moreover, IFRIC 23 requires Uncertain Tax Position (UTP) to be presented in current and deferred taxes. Therefore, the amount of UTP existing at January 1, 2019, (€862 million) was reclassified from provisions for risks and charges to current and deferred taxes. As at June 30, 2019 UTP amounted to €491 million; the evolution compared to January 1, 2019 is mainly explained by the deconsolidation of EQH, which is now accounted for using the equity method.

<sup>11</sup> Der Halbjahresbericht ist unter [www.axa-com.cdn.axa-contento-118412.eu/www-axa-com%2F3ef6a9cc-6215-4e58-83b5-756774ef5b73\\_axa\\_half\\_year\\_2019\\_financial\\_report2.pdf](http://www.axa-com.cdn.axa-contento-118412.eu/www-axa-com%2F3ef6a9cc-6215-4e58-83b5-756774ef5b73_axa_half_year_2019_financial_report2.pdf) abrufbar.



### **IFRIC IC – Abschlussangaben in Bezug auf aktuelle Interpretationen**

Das IASB veröffentlicht auf seiner Website regelmäßig eine Zusammenfassung der Entscheidungen, die das IFRS Interpretations Committee in seinen öffentlichen Sitzungen getroffen hat (IFRIC Update). Im Gegensatz zu IFRIC-Interpretationen, die eine vergleichbare Autorität wie die IFRS haben, werden Agenda-Entscheidungen dazu verwendet, um festzustellen, ob ein bestimmtes Rechnungslegungsproblem als Standardfestlegungsprojekt in die Agenda aufgenommen werden soll oder ob der Standard bereits ausreichend klare Regelungen enthält.

Im März 2019 hat das IFRS Interpretations Committee acht vorläufige Agenda-Entscheidungen finalisiert<sup>12</sup> und wir haben im Rahmen unserer Analyse ausgewertet, ob und welche Angaben in den Halbjahresberichten 2019 hierzu enthalten waren. Vier Unternehmen der Öl- und Gasindustrie (9,3 Prozent) machten jeweils eine Angabe zu aktuellen Agenda-Entscheidungen mit dem Hinweis, diese zu untersuchen, aber noch nicht anzuwenden. Folgende Agenda-Entscheidungen fanden in diesem Zusammenhang eine Berücksichtigung:

- ▶ IFRS 9 *Finanzinstrumente* – physische Erfüllung von Verträgen zum Kauf oder Verkauf eines nichtfinanziellen Postens
- ▶ IFRS 11 *Gemeinsame Vereinbarungen* – Schulden in Bezug auf den Anteil eines gemeinsamen Betreibers an einer gemeinsamen Geschäftstätigkeit

Quantitative oder qualitative Angaben zu kürzlich ergangenen IFRIC-Agenda-Entscheidungen waren im Rahmen der Halbjahresberichterstattung 2019 noch kaum vorhanden.

Aus den enthaltenen Anhangangaben kann aber geschlossen werden, dass sich die Unternehmen noch in der Analyse einer möglichen Umsetzung und deren Auswirkungen auf den Abschluss befinden.

### **Im Quartalsbericht Royal Dutch Shell plc., London, Großbritannien<sup>13</sup> zum 30. Juni 2019 sind beispielsweise folgende Angaben in Bezug auf die Berücksichtigung der ergangenen IFRIC-Agenda-Entscheidungen zu IFRS 11 und IFRS 9 enthalten:**

In March 2019, the IFRS Interpretations Committee (IFRIC) finalised its decision regarding “Liabilities in relation to a Joint Operator’s Interest in a Joint Operation (IFRS 11 Joint Arrangements)”, concluding that a joint operator should recognise the liabilities for which it has primary responsibility, which may be different from its share in the joint operation. A review of the impact of this decision was conducted in the second quarter 2019, leading to the recognition of an additional \$1.4 billion of lease liabilities, mainly classified under non-current debt, and a corresponding sub-lease receivable, as at June 30, 2019.

In March 2019, IFRIC made its agenda decision regarding “Physical settlement of contracts to buy or sell a non-financial item (IFRS 9)”. The impact of this decision is under review.

<sup>12</sup> Für Informationen zu den Agenda-Entscheidungen des IFRS IC vom März 2019 siehe [www.ifrs.org/news-and-events/updates/ifric-updates/march-2019/](http://www.ifrs.org/news-and-events/updates/ifric-updates/march-2019/).  
<sup>13</sup> Der Quartalsbericht zum 30. Juni 2019 ist unter [http://www.shell.com/investors/financial-reporting/quarterly-results/2019/q2-2019/\\_jcr\\_content/par/toptasks\\_1119141760.stream/1564583782680/1a956d59dd376c7622d6060b182602c001c8c405/q2-2019-qra-document.pdf](http://www.shell.com/investors/financial-reporting/quarterly-results/2019/q2-2019/_jcr_content/par/toptasks_1119141760.stream/1564583782680/1a956d59dd376c7622d6060b182602c001c8c405/q2-2019-qra-document.pdf) abrufbar.



## Abschlussanalyse von Halbjahresberichten 2019

### Auswirkungen des neuen Leasingstandards sowie aktueller Entscheidungen des IFRS IC

#### Angaben zu Auswirkungen des Brexits auf das Unternehmen

Es besteht weiterhin eine große Unsicherheit bezüglich der Bedingungen und des Zeitpunkts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU. Über diese Unsicherheit berichteten insgesamt 14 Unternehmen (33 Prozent), die im Wesentlichen in der Automobil- und der

Luftfahrtindustrie tätig sind. Diese Unternehmen gaben hauptsächlich den Umstand bekannt, dass die bestehende Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Brexit zwar die Wachstumsaussichten des Geschäfts im Vereinigten Königreich beeinträchtigt, nicht jedoch die Leistung des gesamten Konzerns. Quantitative Angaben erfolgten in den Lageberichten nicht.

**Folgende Angaben sind beispielsweise in dem verkürzten Konzernzwischenabschluss der BMW AG, München<sup>14</sup> sowie der Deutsche Lufthansa AG, Köln<sup>15</sup> zum 30. Juni 2019 zu den Auswirkungen des Brexits aus der Sicht des jeweiligen Managements enthalten:**

#### BMW AG

Eine zunehmende Unsicherheit insbesondere bei den politischen Rahmenbedingungen wie dem Brexit sowie der internationalen Handels- und Zollpolitik kann dazu führen, dass das konjunkturelle Umfeld in vielen Regionen von den erwarteten Trends und Entwicklungen abweicht. Dies hätte auch deutliche Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf der BMW Group.

#### Deutsche Lufthansa AG

Es bestehen nach wie vor Unsicherheiten hinsichtlich der kurz- bis mittelfristigen Auswirkungen des Brexits. In den letzten Monaten hat sich die Lufthansa Group verstärkt mit dem unregelmäßigen Austritt des Vereinigten Königreichs befasst und erste vorbereitende Maßnahmen eingeleitet. Es ist nicht auszuschließen, dass makroökonomische oder regulatorische Veränderungen die finanzielle Entwicklung der Lufthansa Group beeinflussen können.

<sup>14</sup> Der verkürzte Konzernzwischenabschluss der BMW AG, München zum 30. Juni 2019 ist hier abrufbar: [www.bmwgroup.com/content/dam/grpw/websites/bmwgroup\\_com/ir/downloads/de/2019/q2/Q2\\_2019\\_BMW\\_Group\\_DE\\_Online.pdf](http://www.bmwgroup.com/content/dam/grpw/websites/bmwgroup_com/ir/downloads/de/2019/q2/Q2_2019_BMW_Group_DE_Online.pdf)

<sup>15</sup> Der verkürzte Konzernzwischenabschluss der Deutsche Lufthansa AG zum 30. Juni 2019 ist hier abrufbar: <https://investor-relations.lufthansagroup.com/fileadmin/downloads/de/finanzberichte/zwischenberichte/LH-ZB-2019-2-d.pdf>



### Zusammenfassung und Ausblick

Unsere Analyse zeigt, dass in der Finanzberichterstattung der STOXX-Europe-50-Unternehmen sowie der ausgewählten Unternehmen der Luftfahrts-, Automobil- und Telekommunikationsindustrie bereits ein hohes Maß der Umsetzung neuer Verlautbarungen des IASB erreicht wurde (insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen des IFRS 16) sowie bei den damit verbundenen Angaben.

Unternehmen sollten ihre Angaben im Abschluss zum 31. Dezember 2019 dahin gehend überprüfen, ob sie das in IFRS 16 festgelegte Ziel der Angabevorschriften erfüllen und Abschlussadressaten somit die Beurteilung ermöglichen, wie sich die geänderte Leasingbilanzierung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, auf die Cashflows, auf die Leistungsmessung bzw. Performance-Analyse und auf den Verschuldungsgrad auswirken, und ob geänderte Steuerungsgrößen eine ausreichend angemessene Berücksichtigung im Abschluss finden.

Im Hinblick auf die Berücksichtigung von Leistungskennzahlen im IFRS-Abschluss empfehlen wir Unternehmen das Projekt des IASB in Bezug auf die Förderung einer besseren Finanzberichterstattung für eine bessere Kommunikation („Primary Financial Statement Project“) zu verfolgen. Ziel des Projekts ist es, die Transparenz der Finanzberichterstattung zu verbessern, mit dem Fokus auf die Darstellung von Leistungskennzahlen innerhalb der Berichterstattung bzw. der einzelnen Abschlussbestandteile. Dadurch soll es den Anlegern erleichtert werden, die finanzielle Leistungsfähigkeit von Unternehmen zu vergleichen und ihre Zukunftsaussichten zu bewerten. Das IASB geht momentan davon aus, bis Ende 2019 einen Entwurf zu veröffentlichen. Dieses Projekt kann weitreichende Folgen für Unternehmen haben.

Bei der Berichterstattung zu möglichen Auswirkungen jüngst ergangener IFRS IC Agenda-Entscheidungen sehen wir für Abschlüsse zum 31. Dezember 2019 noch Verbesserungsbedarf. So müsste beispielsweise unserer Auffassung nach, die im März 2019 veröffentlichte Agenda-Entscheidung zu Cloud Computing<sup>16</sup> eine größere Relevanz für Unternehmen haben als dies bislang aus den veröffentlichten Halbjahresabschlüssen ersichtlich war.



<sup>16</sup> Siehe Artikel „Agenda-Entscheidungen des IFRS IC im März 2019“ in der Ausgabe 03.2019 von IFRS Aktuell.